

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 11.11.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0835
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	17.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.11.2025	Vorberatung
Rat	27.11.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Einführung einer Infrastrukturabgabe bei Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, beginnend ab dem 01.01.2026 eine Infrastrukturabgabe in Höhe von pauschal fünf Prozent je Übernachtung im Beherbergungsgewerbe einzuführen bzw. zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Infrastrukturabgabe fließt unmittelbar in den Ergebnishaushalt, entlastet diesen und führt zu einem positiven Ergebnis im Haushalt 2026. Bei einer Pauschale von fünf Prozent je Übernachtung rechnen wir hier mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 75.000 € p.a. Da dies als „durchlaufender Posten“ für die Unternehmen gilt, benötigen wir in der Verwaltung dafür keinen zusätzlichen Personalaufwand.

Anlagen:

Antrag Infrastrukturabgabe 2026